

D u r c h f u h r.

Die Gesamtburchfuhr dieser Monate betrug:

	1869. Stüke.	1868. Stüke.
Vieh	5,791.	5,879
	Zugthierlasten.	
Holz aller Art, Bretter, Kalk u. a. m.	3,009.	2,924
	Zentner.	
Waaren, verschiedene	87,300.	142,090
	Zentner.	



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 16. August 1869.)

Der Bundesrath hat die Herren Professoren Drelli, Stocker und Keller, deren Amtsdauer mit dem 30. September nächstkünftig zu Ende geht, auf eine neue Amtsdauer von 10 Jahren, vom 1. Oktober d. J. an gerechnet, als Professoren am eidgenössischen Polytechnikum wieder bestätigt.

Herr Dr. Johannes Stöbel von Bärentswil (Zürich), seit 1862 Sekretär des eidg. statistischen Büreaus, hat wegen der auf ihn gefallenen Wahl zum Statthalter des Bezirkes Hinweil um Entlassung von seiner bisherigen Stelle nachgesucht, welche Entlassung ihm vom Bundesrath auf Ende dieses Monats unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt wurde.

(Vom 18. August 1869.)

Der Bundesrath hat das den Regierungen der Kantone Uri, St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis unterm 3. Mai d. J. im Entwurf mitgetheilte Programm für die Verwendung der von den Liebesgaben für die Wasserbeschädigten dieser Kantone ausgeschiedenen Summe von einer Million Franken definitiv in Kraft erklärt, und sein Departement des Innern mit dessen Vollziehung beauftragt.

Durch Gesetz vom 5. Mai 1869 hat die französische Kammer der kais. Regierung die Mittel zur Verfügung gestellt, um den Unteroffizieren und Soldaten der Republik und des Kaiserreichs, in Erinnerung an ihren Feldherrn Napoleon I., Jahrgelalte von je Fr. 250 zu gewähren. Mit Rücksicht auf verschiedene Gesuche um Verwendung für die Bewilligung solcher Jahrgelalte an schweizerische Angehörige beauftragte der Bundesrath den schweiz. Gesandten in Paris, nach den Bedingungen und Formalitäten sich zu erkundigen, die von den Betreffenden zu jenem Zwecke zu erfüllen seien. Aus der Antwort des kais. Ministeriums geht nun aber hervor, daß die Wohlthat des erwähnten Gesetzes nur von Franzosen beansprucht und Ausländern nicht zugewendet werden kann. Bezügliche Gesuche von Schweizern, die unter dem ersten Kaiserreich gedient haben, mußten daher einfach zurückgewiesen werden.

Der Bundesrath wählte:

als Postkommis in Lausanne: Hrn. Salésy H e n c h o z, von Ros-
sinières (Waadt), Gehilfe beim
Hauptpostbureau in Lausanne;
" " " Bellinzona: " Giovanni L e o n i, von Men-
drisio (Tessin), Agent der
schweizerischen Postverwaltung
in Mailand.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.08.1869
Date	
Data	
Seite	814-815
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 241

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.